

Die Skulptur „NUR BERÜHRT“

Zwei Säulen stehen irgendwo im Universum; die eine für den Tod, die andere für das Leben. Eine „kleine Seele“ streift auf ihrem Weg durchs Universum mit ihren Schwingen das Leben, um daraufhin ihren Weg fortzusetzen. Es bleibt Erinnerung zurück.

Gedanken von Ralf Zacharias, Steinbildhauer

DIE SEELE
STREIFT
DAS LEBEN



**Arbeitskreis Trauer Leben,
Kontaktstelle Trauer**
Kath. Dekanat 07351 182-130
Caritas Biberach 07351 5005-130

**Caritas Schwangerschaftsberatung
Trauergruppe**
07351 5005-150

**Frauenklinik im Sana Klinikum
Biberach**
07351 551-250

**Katholische und evangelische
Klinikseelsorge**
07351 55-0 (Pforte)

Friedhofsverwaltung Stadt Biberach
07351 51-222



Umsetzung: www.punktgenauarbeiten.de Foto: www.articus-design.de

GRABFELD UND GEDENKSTÄTTE
FÜR FEHLGEBORENE KINDER

Eine Initiative des Arbeitskreises
TRAUER LEBEN.

DIE SEELE
STREIFT
DAS LEBEN



Grabfeld für fehlgeborene Kinder

Mit dem Verlust eines Kindes in der Schwangerschaft ist plötzlich alles anders. An die Stelle von Hoffnung und Freude treten Leere und Schmerz, Wut und Verzweiflung.

Auf dem Weg der Trauer, den Eltern, aber auch Geschwister, Verwandte und Freunde nach dem Verlust gehen müssen, ist das Begräbnis ein wichtiger Schritt. Für die meisten Menschen ist es tröstlich zu wissen, dass ihr Kind bestattet werden

kann und sie einen würdigen Ort bekommen, an den sie mit ihrer Trauer gehen können. Seit März 2004 gibt es auf dem



Stadtfriedhof in Biberach ein Grabfeld, in dem fehlgeborene Kinder bestattet werden können, unabhängig von Konfessions- und Religionszugehörigkeit. Dieser Ort ist zugleich Gedenkstätte für alle Kinder, die nicht bestattet wurden. Hier verbinden sich Leben und Tod miteinander und Trauernde treffen aufeinander.

Möglichkeiten der Bestattung

Wie klein ein Kind auch gewesen ist, eine Bestattung ist in jedem Fall möglich. Ist ein Kind sehr früh verstorben und wog weniger als 500 Gramm, kann auf Wunsch eine Bestattung erfolgen. Für alle Kinder mit einem höheren Geburtsgewicht besteht eine Bestattungspflicht. Wer im vertrauten Umfeld Abschied nehmen will, kann sein Baby bis zu 36 Stunden nach Eintritt des Todes zuhause aufbahren. Die Überführung vom Krankenhaus nach Hause muss durch einen Bestatter erfolgen.

Die Bestattung darf nach eigenen Wünschen vorbereitet und gestaltet werden. Sie kann vom Heimatseelsorger oder dem Klinikseelsorger vorgenommen werden und ist auf jedem Friedhof möglich.

Für die Bestattung auf dem Grabfeld kann ein Kleinsarg vom Friedhofsamt erworben werden, Eltern haben aber auch die Möglichkeit, diesen selbst zu entwerfen und zu gestalten. Für die Bestattung fallen keine Gebühren an, es werden lediglich die Leistungen für das Ausheben und Schließen der Grabstelle berechnet. Auf Wunsch kann auch ein Bestattungsdienst beauftragt werden.

Am Grabfeld können jederzeit Kerzen entzündet und Blumen abgestellt werden, eine individuelle Grabgestaltung ist nicht möglich.

Es gibt auch die Möglichkeit einer anonymen Bestattung durch die Klinik, die jährlich erfolgt. Eltern haben die Möglichkeit, selbst zu wählen, welche Form für sie die richtige ist.

Geburtsbescheinigung

Wenn Eltern dies wünschen, kann das Standesamt auch eine Geburtsbescheinigung für Kinder unter 500 Gramm ausstellen. Für manche Eltern ist es wichtig, die Existenz ihres Kindes auch offiziell mit einem Eintrag ins Geburtsregister bestätigt zu bekommen.

Spenden zur Unterstützung der Arbeit des Arbeitskreises **Trauer Leben** „Die Seele streift das Leben“.

Caritas Region Biberach-Saulgau
Kreissparkasse Biberach
IBAN DE 5165 4500 7000 0001 8597
BIC SBCRDE66

**Immer am dritten Freitag im Juni
findet am Grabfeld um 15 Uhr
die Jahresbestattung und
Gedenkfeier statt.**